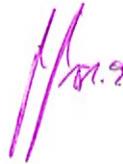


36.2



2017-09-11/

Bearbeiter/in: Frau Hecht

E-Mail: ghecht@schwerin.de

III

01

Herrn Nemitz

Stadtvertretung am 18.09.2017

hier: Antrag 1180/2017 - Erhalt Bäume Großer Moor Verlegung Leitung Straßenmitte

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die geplante Neuverlegung der Leitungen des 1. Bauabschnittes am Großen Moor (Puschkinstraße bis Baderstraße) in der Straßenmitte zu veranlassen. Die 13 Bäume (Baumhasel) sind zu erhalten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig. Allerdings widerspricht er den im Hauptausschuss am 07.02.2017 festgelegten Verfahrensschritten. (DS 00862/2016). Der Hauptausschuss hat beschlossen, dass die Planungsvarianten mindestens 4 Wochen vor der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistung der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben sind. Dieses erfolgte in der Sitzung am 26.06.2017. In der folgenden Sitzung der Stadtvertretung am 16.07.2017 hätte hierüber beraten werden können. Da kein Stadtvertreter sich bis zum 24.07.2017 kritisch zu der Planungsvariante äußerte, wurde die Ausschreibung veröffentlicht. Zwischenzeitlich hat die Eigentümergemeinschaft Großer Moor 2-6 dem 1.BA zugestimmt. (siehe Anlage)

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Landeshauptstadt Schwerin plant den grundhaften Ausbau der Straße Großer Moor. Die von der Baumaßnahme betroffenen 13 Baumhaseln unterliegen als Allee dem Schutz des § 19 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern (NatSchAG M-V).

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde ein baumbiologisches Gutachten beim Institut für Baumpflege Hamburg in Auftrag gegeben. In dem Gutachten vom 20. Januar 2017 wurde ein Erhalt der Baumhaseln für wahrscheinlich möglich gehalten, wenn keine Leitungen verlegt werden und der Eingriff in den Wurzelraum so gering wie möglich gehalten wird.

Im Rahmen der Baumaßnahme müssen die Kanäle und Versorgungsleitungen erneuert werden. Die Baumhaseln stehen unmittelbar auf bzw. an den vorhandenen Leitungen. Die Tiefbauarbeiten sind im Kronentraufbereich, zum Teil bis unmittelbar an den Stamm und damit im

Wurzelbereich der Bäume erforderlich. Dies würde zu massiven Schäden bis hin zum Verlust der Standsicherheit von Bäumen führen.

Alle Bäume stehen auf Abwasserleitungen. Die Hausanschlusskanäle des Mischwasserkanals müssen erneuert werden, dieser bleibt unter der nördlichen Baumreihe liegen. Der Schmutzwasserkanal soll in der vorhandenen Trasse in der südlichen Baumtrasse liegen bleiben. An den Anschlussschächten sind Arbeiten erforderlich. Die Leitungen befinden sich in einer Tiefe von 1,20 m bis 3,50 m. Für die Sanierung der Leitungen ist eine offene Bauweise erforderlich. Zum Arbeiten in den Baugruben muss aus Arbeitsschutzgründen zwingend ein ordnungsgemäßer Grubenverbau hergestellt werden.

Die Möglichkeiten der Handschachtung wurden im Vorfeld bereits geprüft. Grundsätzlich wäre dies denkbar, es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der zwingend erforderlichen, zum Teil erheblichen Eingriffe in den Wurzelraum einiger Bäume, ein Erhalt dieser kaum möglich sein wird. Die Kosten des Bauvorhabens würden erheblich steigen. Zudem würden erhebliche technologische Schwierigkeiten entstehen, da nacheinander mehrere Kopflöcher erstellt und wieder verfüllt werden müssten. Aufgrund der geringen Erfolgsaussichten für den Erhalt der Bäume und den erheblichen zusätzlichen Kosten und technologischen Schwierigkeiten wurde diese Variante verworfen.

Auch ein Verzicht auf den Rückbau der alten Leitungsbestände würde die weiterhin erforderlichen Tiefbauarbeiten für die Neuverlegung der Leitungen und damit die Eingriffe in den Standraum der Bäume nicht minimieren.

Eine Verlegung der Trasse des Regenwasserkanals zwischen die Baumreihen ist nicht möglich, weil der Bauraum mit Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen sowie weiteren Versorgungsmedien belegt ist. Wollte man die Abwasserleitung zusätzlich in diesem Bauraum unterbringen, müssten zuvor sämtliche Leitungen (auch die, die nicht betroffen sind) zurückgebaut und neu verlegt werden. In der Folge würde das Übereinanderliegen von Leitungen zu zusätzlichen Aufwendungen bei späteren Arbeiten an den Leitungen führen.

Die Baumaßnahmen sollen von Oktober 2017 bis April 2018 umgesetzt werden. In dieser Zeit kann die Fernwärmeleitung nicht außer Betrieb genommen werden, da über diese Leitung die Versorgung mit Heizung und Warmwasser abgesichert wird.

Während der Baumaßnahmen müssen der Feuerwehr Rettungswege zur Verfügung gestellt werden. Wenn auf einer Seite gebaut wird, sodass Baugruben und Gräben entstehen, müssen daneben Anleitemöglichkeiten für die Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nur zu gewährleisten, wenn zuvor die Fällungen durchgeführt wurden. Diese Bedingungen wurden mit dem Fachdienst Feuerwehr und Rettungswesen abgestimmt. Eine Nichteinhaltung dieser Voraussetzungen würde bedeuten, dass die Wohnungen vorübergehend evakuiert werden müssten und eine Hotelunterbringung für die Bewohner erfolgen müsste.

Im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Straße Großer Moor ist die Neupflanzung von Bäumen mit einem ausreichenden Wurzelraumvolumen (12 m³) vorgesehen, so dass das Erscheinungsbild der Straße wieder hergestellt wird und die neuen Bäume nachhaltig bessere Wachstumsbedingungen erhalten.

Nach eingehender Prüfung der Alternativen muss festgestellt werden, dass ein Erhalt der Bäume im Rahmen der Baumaßnahme nicht möglich ist.

Der Beschlussvorschlag sollte abgelehnt werden.

I.V.

Bernd Nottebaum

Nottebaum, Bernd

Von: Stephan Fuest <sf@fuest-immo.de>
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 07:46
An: Nottebaum, Bernd
Cc: Bierstedt, Carsten; Dr. Rainer Kosmider; Hanka Durante
Betreff: Stellungnahme der WEG Großer Moor 2-6

Sehr geehrter Herr Nottebaum,

wir bedanken uns nochmals herzlich für das konstruktive Gespräch am vergangenen Montag. Ich habe gestern der Eigentümergemeinschaft die Inhalte vorgetragen und wir möchten mit dem folgenden Text Stellung nehmen, welcher Ihnen heute per Post zugehen wird und welchen ich Ihnen zur weiteren Verwendung hier bereits vorab per Mail übersende:

Die Eigentümerversammlung nimmt den Bericht des Verwalters zu dem am 04.09.2017 mit Vertretern der Stadt geführten Gesprächs und das Ergebnis zur Sanierung des Bereichs Großer Moor/Schlachtermarkt zustimmend zur Kenntnis.

Die Eigentümerversammlung bittet die beauftragten Eigentümervertreter (Frau Durante, Herr Dr.Kosmider, Vertreter KOMWI), die Abstimmungsgespräche mit der Stadt bedarfsgerecht fortzusetzen und über die Ergebnisse auf geeignete Weise zu berichten.

Hinsichtlich der Sanierung des Großen Moors (oberer Teil), der Landesrabbiner Holdheim Straße/Schlachterstrasse sowie des Schlachtermarktes bittet die WEG Großer Moor 2-6 insbesondere darum, dass folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- 1.) Bessere Zugänglichkeit der Rampe des Eingangsbereichs durch andere Anordnung der Fahrradbügel
- 2.) Gestaltung der Oberfläche der Landesrabbiner Holdheim Straße sowie im weiteren Verlauf mit Schwarzdecke, ggf. mit abgesetzten Randbereichen in Naturstein (Lärm- und Erschütterungsschutz)
- 3.) Bepflanzung des oberen Abschnittes Großer Moor nach der Baumaßnahme, möglichst mit von Beginn an hochwüchsigen und möglichst großkronigen Bäumen, die optimalerweise bereits ein Alter von 15 Jahren haben (bitte keine Linden oder andere Bäume mit klebrigen Absonderungen)
- 3.) Einheitliche Erneuerung aller Bäume auf dem Schlachtermarkt (keine Linden u.ä.)
- 4.) Durchfahrtsverbot für den Schlachtermarkt
- 5.) Dauerhafte Sicherung und geeignete bauliche Gestaltung und Abtrennung der gegenwärtigen Abfalltonnenstellplätze der WEG und weiterer Nutzer (der WEG sachgerecht zuzuordnende Mehrkosten werden übernommen).

Mit freundlichem Gruß

--

Stephan Fuest

FUEST IMMOBILIEN
www.fuest-immo.de

Severinstraße 2-4
19053 Schwerin
Tel. 0385-7607442